Vergabe von Winterdiensten

Informationen für Auftragnehmer Ausgabe | September 2013



Leitfaden zur Vergabe von Winterdiensten

Inhaltsverzeichnis

Allgei	meine Bemerkungen	2
1.	Angebotserstellung und –bedingungen	3
2.	Muster-Leistungsbeschreibung	10
3.	Kalkulationsmuster	12
4.	Vertragsmuster	16
	Anlage 1 zum Leitfaden Winterdienste: Leistungsnachweis	20
	Anlage 2 zum Leitfaden Winterdienste: Beispielformulierung eines Anschreibens des Dienstleisters an die Gemeinde	2 ²
	Anlage 3 zum Leitfaden Winterdienste: Beispiel-Schreiben einer Gemeinde für die Entlassung aus der Haftungsverpflichtung des Grundstückseigentümers	22
	Anlage 4 zum Leitfaden Winterdienste: Arbeitsanweisung	23
	Anlage 5 zum Leitfaden Winterdienste: Unterweisungsnachweis	25
	Anlage 6 zum Leitfaden Winterdienste: Mitarbeitererklärung	26
	Anlage 7 zum Leitfaden Winterdienste: Formulare zur Kalkulation	27

Allgemeine Bemerkungen

Wie der Ansturm auf die Reifencenter beim Einsetzen des ersten Schnees, wird auch die Vergabe der Winterdienste häufig erst dann angegangen, wenn der Winter im wahrsten Sinne des Wortes "vor der Tür steht".

Doch überlegtes Vorgehen zahlt sich aus: klare Vereinbarungen mit allen notwendigen Angaben für Kunden und Dienstleister geben die erforderlichen Rahmenbedingungen vor und vermeiden Missverständnisse von Anfang an. Gerade im Hinblick auf die mit den Verpflichtungen aus den Ortssatzungen zur Straßenreinigung bzw. zum Winterdienst verbundenen Haftungsfragen müssen hierbei Berücksichtigung finden.

Diese Ortssatzungen sind wesentliche Grundlage der Durchführung jedes Winterdienstes. Ihr sind sowohl die zu beräumenden Flächen als auch Zeitvorgabe für die Beräumung bzw. Streupflicht und Vorgaben zu den Streumitteln zu entnehmen. Die Ortssatzung ist deshalb als Vertragsbestandteil zu übernehmen.

Angebotserstellung und –bedingungen

Die Angebotsbedingungen müssen enthalten bzw. geben Auskunft über

- die zu Grunde zu legende **Ortssatzung**. Diese ist beim jeweiligen Ordnungsamt, daneben auch beim Straßenbauamt, Tiefbauamt, erhältlich. Die darin enthaltenen Regelungen (insbesondere hinsichtlich Zeitvorgaben, Räumumfang und Streugutverwendung) unterscheiden sich von Kommune zu Kommune und sind deshalb unbedingt objektabhängig einzuholen.
- □ Umfang des Winterdienstes / Leistungsbeschreibung des Winterdienstes.

Dieser muss in den Angebotsbedingungen definiert werden bzw. als Leistungsbeschreibung dem Angebot zu Grunde liegen.

Üblicherweise umfasst er:

- Räumdienst zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf Gehwegen, Straßen, Parkflächen, etc.
- Bereitstellung von Streumitteln
- * Ausbringen von Streugut
- * Entfernen und fachgerechte Entsorgung der Streumittel
- * Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit
- * Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise
- ⇒ Preisangaben und Abrechnungsmodalitäten
- ⇒ Verbindliche Lagepläne
- ⇒ Zeit- und Terminangaben
- ⇒ Haftungs- bzw. Verpflichtungsübernahme durch den Auftragnehmer
- ⇒ Zeitraum, in dem Winterdienste durchgeführt werden müssen
- ⇒ Vorgaben zur Streugutverwendung und –gestellung
- ⇒ Regelung zur Streugutentfernung und -entsorgung
- Besondere Bedingungen, z.B. hinsichtlich der Alarmierungsregelungen

Sie gehen als Angebotsbestandteile auch als Anlage in den Vertrag ein.

Zur Vorbereitung, insbesondere im Hinblick auf die Personalgewinnung und die Vorhaltung der erforderlichen Geräte, Maschinen und Räumfahrzeuge, sollte das Angebotsverfahren zwei bis drei Monate vor Beginn der Winterdienstsaison abgeschlossen sein, insbesondere bei Auftragswerten über 10.000 EURO oder zu bearbeitenden Flächen von mehr als 8.000m².

1.1 Verbindliche Lagepläne mit Verzeichnis der Prioritäten

Die Lagepläne sollten beinhalten

- Flächen, die gemäß Ortssatzung der Räum- und Streupflicht unterliegen
- Flächen, die **darüber hinaus zu räumen bzw. einzustreuen sind**. Je nach Objekt kann hier weiter unterschieden werden, welche Flächen einmalig pro Einsatztag zu räumen bzw. einzustreuen sind und

Ausgabe 2013 Seite 3 von 30

auf welchen Flächen auch während des laufenden Betriebes des Objektes der Winterdienst durchzuführen ist

Beispiel: Auf dem Gelände eines Einkaufscenters ist der morgendliche Räumdienst auf sämtlichen Verkehrs- und Parkflächen durchzuführen. Ist ein weiterer Einsatz während der Betriebszeiten notwendig, werden nur die Zugänge und Verkehrswege geräumt bzw. gestreut.

- Angabe von Prioritäten, ggf. mit Abstufungen bzw. Erstellung eines Prioritätenplans

Beispiel: Auf dem Gelände des Einkaufscenters sind vor Geschäftsöffnung zunächst die durch die

Ortssatzung vorgegebenen öffentlichen Verkehrsflächen und die Zufahrten für Lieferanten zu räumen,
im zweiten Schritt die Zu- und Eingangsbereiche und anschließend die Parkflächen.

Die Lagepläne sollten vor jeder neuen Saison auf Aktualität überprüft werden. Mehr- und Minderflächen sind aufzunehmen, die Lagepläne entsprechend zu ändern und die Preisvereinbarung anzupassen.

1.2 Zeit- und Terminvorgaben für Räumungsarbeiten

In der Regel ist der Dienstleister für das Auslösen der Winterdiensteinsätze zuständig. Bei abweichender Regelung, z.B. Abruf des Winterdienstes nur bei Alarmierung durch den Kunden, ist dies zu vermerken. Erfolgt die Alarmierung durch den Kunden ist der Auftragnehmer im Schadensfall aus der Haftung entlassen, wenn der Abruf unterbleibt.

Die Angebotsbedingungen müssen Angaben darüber enthalten, in welchem Zeitraum der Winterdienst durchzuführen ist, insbesondere bei Pauschalvereinbarungen. Angaben aus den Ortssatzungen sind hier zu beachten. Üblich sind Vereinbarungen für den Zeitraum 1. Oktober bis 31. März. Für Einsätze außerhalb dieser Saison werden separate Vereinbarungen (i.d.R. mit Einzelabrechnung) getroffen.

Für gemäß Ortssatzung dem Winterdienst unterliegende Flächen ergeben sich die Räumzeiten aus der Satzung. Für alle anderen Flächen müssen die Zeiten in den Angebotsbedingungen vorgegeben werden. Weiterhin erfolgen in den Angebotsbedingungen Angaben über Wiederholungseinsätze bzw. die Reaktionszeiten nach Einsatz von Schneefall oder Eisglätte.

Weiterhin muss für diese Flächen festgelegt werden, wie der Winterdienst außerhalb der Betriebszeiten des Kundenobjektes durchzuführen ist, ggf. wiederum unterschieden nach Flächen, die der Ortssatzung unterliegen, und den weiteren Flächen.

Beispiel: Auf dem Gelände des Einkaufscenters muss an Sonn- und Feiertagen der Winterdienst lediglich auf den gemäß Ortssatzung vorgegebenen Flächen durchgeführt werden.

Auf dem Gelände eines Bürokomplexes wird der Winterdienst auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf sämtlichen Flächen durchgeführt, da die Büros des Kunden auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten belegt sind.

Seite 4 von 30 Ausgabe 2013

1.3 Streugutverwendung

Die Angebotsbedingungen müssen Auskunft darüber geben, wer die Gestellung des Streugutes übernimmt. Üblicherweise wird diese dem Dienstleister übertragen. Auf eventuelle Lagerungsmöglichkeiten auf dem Gelände des Kunden ist hinzuweisen.

Weiterhin sollten die Angebotsbedingungen Angaben darüber enthalten, welche Streumittel, ggf. differenziert nach abstumpfenden und tauenden Mitteln, zulässig sind, bzw. gemäß Ortssatzung nicht eingesetzt werden dürfen. Auf eventuelle Besonderheiten ist hinzuweisen, z.B. besondere Einsatzgebiete, wie Brücken, auf denen gemäß einer Ortssatzung keine tauenden Streumittel verwendet werden dürfen.

Ebenfalls festzulegen ist der Zeitpunkt der Streugutentfernung, z.B. Regelung zur Entfernung des Streugutes nach Saisonende oder Entfernung nach jedem Einsatz in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen. Dabei sind Nebenbedingungen, wie Entfernen des Streugutes aus Ablaufsystemen, z.B. Gullys, ebenfalls festzulegen.

1.4 Preisvereinbarung

Für die Preisvereinbarung stehen verschiedene Varianten zur Verfügung:

1.4.1. Vereinbarung eines Pauschalpreises je Einsatz

Im **Pauschalpreis je Einsatz** sind enthalten: Sämtliche Lohn- und Lohnfolgekosten inkl. Sonn- und Feiertagszuschlägen, Streumaterial. Er wird abgefragt als Pauschalpreis je Einsatz an Werktagen und Pauschalpreis je Einsatz an Sonn- und Feiertagen.

Separat erfolgt die Abrechnung von Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation der Durchführung als **Pauschalpreis für die Saison**.

Die Preisvereinbarung kann alternativ als Preis je Quadratmeter und Einsatz abgefragt werden.

Formulierung im Angebot

1. Preis je Einsatz an Werktagen, inkl. Lohn- und Lohnfolgekosten, Streumaterial:

Fläche I (s. Lageplan) EUR / Einsatz

Fläche II (s. Lageplan) EUR / Einsatz
Fläche III (s. Lageplan) EUR / Einsatz

.....

2. Preis je Einsatz an Sonn- und Feiertagen, inkl. Lohn- und Lohnfolgekosten inkl. Sonn- und Feiertagszuschlägen, Streumaterial:

Fläche I (s. Lageplan) EUR / Einsatz

Fläche II (s. Lageplan) EUR / Einsatz

Ausgabe 2013 Seite 5 von 30

Fläche III (s. Lageplan)

EUR / Einsatz

.....

3. Saisonpauschalpreis für Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation der Durchführung:

EUR / Saison

Die im Angebot genannten Werte verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung der Positionen 1 und 2 erfolgt nachträglich monatlich. Die Rechnungsstellung der Position 2 erfolgt hälftig zum 1. Oktober, die Rechnungsstellung der zweiten Hälfte des Pauschalpreises erfolgt zum 1. Januar. Die Beträge sind zahlbar innerhalb acht Tagen nach Rechnungserhalt.

1.4.2. Vereinbarung eines Gesamt-Pauschalpreises für die gesamte Winterdienstsaison

In dieser Variante sind pauschal sämtliche Kosten des Winterdienstes für definierte Flächen abgedeckt. Dabei wird i. d. R. eine bestimmte Anzahl Einsätze je Saison zu Grunde gelegt, bei häufigerem Einsatz erfolgt die Abrechnung dieser Einsätze separat, wie unter 1.4.1 beschrieben.

Der Gesamt-Pauschalpreis umfasst üblicherweise:

- ⇒ Räum- und Streudienst
- ⇒ Streumaterial
- ⇒ Vorhaltekosten
- ⇒ Personalbereitstellung
- ⇒ Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes
- ⇒ Versicherungsprämien
- ⇒ Haftungsübernahme
- □ Dokumentation als Einsatznachweis

Formulierung im Angebot:

Gesamt-Saisonpauschalpreis für die Durchführung des Winterdienstes in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März auf der Grundlage von _____ Einsätzen pro Saison
Räum- und Streudienst, Gestellung des Streumaterials, Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen

Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation der Durchführung:

Seite 6 von 30 Ausgabe 2013

Fläche I (s. Lageplan) EUR / Saison

Fläche II (s. Lageplan) EUR / Saison Fläche III (s. Lageplan) EUR / Saison

••••

Über die zu Grunde gelegte Anzahl hinaus gehende und außerhalb dieser Saison durchgeführte Einsätze auf Abruf:

Preis je Einsatz: EUR / Einsatz

Die im Angebot genannten Werte verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung des hälftigen Pauschalpreises erfolgt zum 1. Oktober, die Rechnungsstellung der zweiten Hälfte des Pauschalpreises erfolgt zum 1. Januar. Die Beträge sind zahlbar innerhalb acht Tagen nach Rechnungserhalt. Für außerhalb der Saison durchgeführte Einsätze erfolgt die Rechnungsstellung nachträglich monatlich.

1.4.3. Vereinbarung eines Pauschalpreises je Quadratmeter und Saison

Diese Vereinbarungsvariante entspricht der o.g.; der Saisonpauschalpreis wird je Quadratmeter für definierte Flächen angeboten.

Formulierung im Angebot:

Saisonpauschalpreis je Quadratmeter für die Durchführung der Winterdienste in der Zeit vom 1. Oktober bis

31. März

Räum- und Streudienst, Gestellung des Streumaterials, Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung des

Streugutes, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation der Durchführung:

Fläche I (s. Lageplan) EUR / m² und Saison

Fläche II (s. Lageplan) EUR / m^2 und Saison Fläche III (s. Lageplan) EUR / m^2 und Saison

Außerhalb dieser Saison durchgeführte Einsätze auf Abruf:

Preis je Einsatz: EUR / Einsatz

Die im Angebot genannten Werte verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Ausgabe 2013 Seite 7 von 30

Die Rechnungsstellung des hälftigen Pauschalpreises erfolgt zum 1. Oktober, die Rechnungsstellung der zweiten Hälfte des Pauschalpreises erfolgt zum 1. Januar. Für außerhalb der Saison durchgeführte Einsätze erfolgt die Rechnungsstellung nachträglich monatlich. Die Beträge sind zahlbar innerhalb acht Tagen nach Rechnungserhalt.

1.4.4. Vereinbarung von Einzelpreisen je Leistung

Bei dieser Variante werden für sämtliche Einzelpositionen Preise abgefragt:

- 1. Schneeräumung
- 1.1 Preis an Werktagen je Quadratmeter und Einsatz
- 1.2 Preis an Sonn- und Feiertagen je Quadratmeter und Einsatz
- 2. Streudienst
- 2.1 Preis an Werktagen je Quadratmeter und Einsatz
- 2.2 Preis an Sonn- und Feiertagen je Quadratmeter und Einsatz
- 3. Streumittel je Quadratmeter und Einsatz
- 4. Schnee- und Eisabfuhr (falls ein Verbleib auf den zu beräumenden Flächen nicht möglich ist) je Einsatz
- 5. Vorhaltekosten Geräte und Maschinen als Saisonpauschalpreis
- 6. Bereitstellung des Personals als Saisonpauschalpreis
- 7. Kontrollfahrten je Einsatz
- 8. Streugutentfernung und -entsorgung je Einsatz
- Sonstige Kosten als Pauschalpreis (Versicherungsprämien, Dokumentation, etc.) als Saisonpauschalpreis

Formulierung im Angebot:

Preis	Preisliste für Durchführung der Winterdienste:					
Fläch	e I (s. Lageplan)					
1. Sch	neeräumung					
1.1	Preis an Werktagen	EUR / m² und Einsatz				
1.2	Preis an Sonn- und Feiertagen	EUR / m² und Einsatz				
2.	Streudienst					
2.1	Preis an Werktagen	EUR / m² und Einsatz				
2.2	Preis an Sonn- und Feiertagen	EUR / m² und Einsatz				
3.	Streumittel	EUR / m² und Einsatz				
4.	Kontrollfahrten	EUR / Einsatz				
5.	Streugutentfernung und -entsorgung	EUR / Einsatz				
6.	Schnee- und Eisabfuhr	EUR / Einsatz				
7.Voi	haltekosten Geräte und Maschinen	EUR / Saison				
8.	Bereitstellung des Personals	EUR / Saison				
9.	Sonstige Kosten	EUR / Saison				
1						

Seite 8 von 30 Ausgabe 2013

Die im Angebot genannten Werte verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung der Positionen 1.1 bis 6 erfolgt nachträglich monatlich. Die Rechnungsstellung der Positionen 7 bis 9 erfolgt hälftig zum 1. Oktober, die Rechnungsstellung der zweiten Hälfte des Pauschalpreises erfolgt zum 1. Januar. Die Beträge sind zahlbar innerhalb acht Tagen nach Rechnungserhalt.

1.4.5. Vereinbarung von Stundenverrechnungssätzen

Bei dieser Vereinbarung erfolgt die Durchführung des Winterdienstes ausschließlich auf Abruf, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zzgl. Saisonpauschalpreisen für Vorhaltekosten, etc., s.o.

1.5 Zahlungsmodalitäten und Vertragsdauer

Bei Pauschalpreisvereinbarung für die gesamte Saison erfolgt üblicherweise die Zahlung des hälftigen Betrages zu Saisonbeginn, die zweite Hälfte wird zum 1. Januar der Saison fällig.

Bei anderer Preisvereinbarung erfolgt die Abrechnung nachträglich jeweils zum Monatsende; die Zahlung erfolgt bis zum 15. des darauf folgenden Monats.

Aufgrund der zum Teil hohen Investitionsaufwendungen für Räumgeräte und –fahrzeuge sollten Verträge für die Übernahme des Winterdienstes für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren abgeschlossen werden.

1.6 Haftungsbedingungen / Haftungsübertragung

In der Regel erfolgt bei Vergabe der Winterdienste auch die Übertragung der sich aus der Ortssatzung ergebenden Haftung auf den Auftragnehmer. Der Dienstleister wird in den Angebotsbedingungen verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen bzw. seine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung über die Übernahme des Winterdienstes zu informieren und ggf. die Deckungssumme anzupassen.

Als ausreichende Versicherungssummen üblich sind: 2,5 Mio EURO für Personen- und Sachschäden 500.000 EURO für Tätigkeitsschäden, inkl. Allmählichkeitsschäden 100.000 EURO für Schlüsselschäden

Wird der Winterdienst nur auf Abruf durch den Kunden durchgeführt, ist der Auftragnehmer im Schadensfall aus der Haftung entlassen, wenn der Abruf unterbleibt.

Zum Nachweis der durchgeführten Winterdienstleistungen wird empfohlen, entsprechende Leistungsnachweise zu dokumentieren und archivieren (vgl. Anlage 1). Diesen ist die Art des Einsatzes, der Zeitraum, etc. zu entnehmen.

Ausgabe 2013 Seite 9 von 30

Der Dienstleister sollte zur Erfüllung seiner Verpflichtung täglich entsprechende Auskünfte beim Wetterdienst einholen (telefonisch, Fax-Dienst, Internet, etc.) und diese ggf. als Nachweis archivieren. In Zweifelsfällen geben Wetterdienste auch nachträglich Auskünfte, die i.d.R. kostenpflichtig sind. Weiterhin sollten vom Dienstleister bei zweifelhaften Witterungslagen Kontrollfahrten durchgeführt werden.

Die Mitarbeiter des Dienstleisters sollten anhand einer geeigneten Arbeitsanweisung für die Durchführung der Winterdienstleistungen geschult werden (Muster-Arbeitsanweisung s. Anlage 4 zu diesem Leitfaden).

In einigen Gemeinden besteht die Verpflichtung, die Haftungsübernahme der Gemeinde zu melden, die daraufhin den Gemeindeeigentümer aus der Haftungsverpflichtung entlässt. Hierzu ist die genaue Flurbezeichnung, die im Lageplan (vgl. 1.1) verzeichnet sein sollte, erforderlich; der Lageplan sollte als Anlage dem Schreiben an die Gemeinde beigefügt werden. Beispielhafte Formulierung eines Anschreibens des Dienstleisters an die Gemeinde: Anlage 2 zu diesem Leitfaden, Beispielformulierung für das Schreiben der Gemeinde: Anlage 3 zu diesem Leitfaden.

Bei Änderung der dem Vertrag über die Winterdienstleistungen zu Grunde liegenden Flächen ist dies der Gemeinde zu melden.

1.7 Weitere Hinweise zu den Angebotsbedingungen

Weitere Bestandteile der Angebotsbedingungen:

Verpflichtung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Sicherstellung der Leistung, dies umfasst die Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen, deren ausreichende Dimensionierung und eine ausreichende Personal-Bereitstellung.

Die **Ortssatzung** sollte sorgfältig geprüft und auf Widersprüchlichkeiten hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit der darin enthaltenen Bestimmungen hingewiesen werden.

2.	Muster	-Leistungsbes	chreibung		
Objekt:				 	
Lageplar	n:				

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Winterdienstleistungen sind die im Vertrag näher bezeichneten Flächen so zu behandeln, dass eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer dieser Flächen soweit wie möglich ausgeschlossen ist.

Vor Beginn der Wintersaison hat der Auftragnehmer das Einsatzgebiet zu erkunden und das Personal entsprechend einzuweisen.

Seite 10 von 30 Ausgabe 2013

Schneeräumung

Bei Schneefall ist mittels geeigneter Maschinen und Geräte (Schneeschild, Schneebesen) der Schnee soweit technisch möglich zu entfernen. Anschließend ist die Fläche mit geeigneten bzw. gemäß Angebotsbedingungen zulässigen Streumitteln (z.B. Lavagranulat, Glasasche, Splitt, Salz) abzustreuen.

Die Terminvorgaben für die Schneeräumung ergeben sich au:	s den Angebotsbedingungen und lauten wie folgt:							
Bei Schneefall sind die Räumarbeiten unmittelbar nach Beendigung des Schneefalls durchzuführen. Während des Schneefalls ist der Winterdienst nur dann durchzuführen, wenn die Ortssatzung dies erfordert. Die Arbeiten sind in der Reihenfolge des Prioritätenplans durchzuführen.								
							Bei nächtlichem Schneefall (nach Uhr [der Ortssatzung z	u entnehmen]) erfolgt die Schneebeseitigung innerhalb
							folgender Zeiträume:	
Flächen (im Lageplan gekennzeichnet wie folgt:), die gemäß Ortssatzung dem Winterdienst							
unterliegen:								
Schneebeseitigung an Werktagen bis Uhr; Schnee	beseitigung an Sonn- und Feiertagen bis							
Uhr.								
Andere Flächen gemäß Prioritätenplan:								
Schneebeseitigung an Werktagen bis Uhr; Schnee	beseitigung an Sonn- und Feiertagen bis							
Uhr.								
Räumbreite auf Gehwegen: m (vgl. Ortssatzung), so	nstige Flächen: m gemäß Lageplan.							
Weitere Angaben zum Umfang der Schneebeseitigung:								
Streudienste								
Vereiste Flächen sind sparsam mit geeigneten bzw. gemäß /	Angebotsbedingungen zulässigen Streumitteln zu							
behandeln. Die Arbeiten müssen so ausgeführt werden, dass	ein Begehen der Flächen mit witterungsangepasstem							
Schuhwerk gefahrlos möglich ist.								
Gefrorener Niederschlag ist mit entsprechenden Geräten (ma	schinell oder manuell) abzustreuen, so dass ebenfalls							
ein gefahrloses Begehen mit witterungsangepasstem Schuh	werk möglich ist.							
Die Terminvorgaben für die Streudienste ergeben sich aus do	en Angebotsbedingungen und lauten wie folgt:							
Das Abstreuen gegen Bodenglätte ist entsprechend der Orts	satzung in dem vorgeschriebenen Zeitraum							
durchzuführen. Diese Arbeiten werden innerhalb 24 Stunden	so häufig ausgeführt, wie es die Regelungen der							
Ortssatzung vorsehen und es die örtlichen Gegebenheiten er	fordern.							
Flächen (im Lageplan gekennzeichnet wie folgt:), die gemäß Ortssatzung dem Winterdienst							
unterliegen:								
Streudienst an Werktagen bis Uhr; Streudienst a	ı Sonn- und Feiertagen bis Uhr.							
Rei weiterer Vereisung im Verlauf des Tages: Reging des Str	eudienstes innerhalh 15 Stunden							

Ausgabe 2013 Seite 11 von 30

Andere Flächen gemäß Prioritätenplan (im Lageplan gekennzeichnet wie folgt:):
Streudienst an Werktagen bis Uhr; Streudienst an Sonn- und Feiertagen bis	Uhr.
Bei weiterer Vereisung im Verlauf des Tages: Beginn des Streudienstes innerhalb 1,5 Stunden.	
Streudienst auf Gehwegen in einer Breite von m (vgl. Ortssatzung)	
Weitere Angaben zum Umfang der Streudienste:	

Bei Schneefall und Eisglätte ist unbedingt darauf zu achten, dass auch Treppen und Rampen nutzungsgemäß gefahrlos begangen bzw. befahren werden können.

Die Art und Menge des Streugutes ist den örtlichen und witterungsbedingten Erfordernissen anzupassen. Es ist so sparsam wie möglich anzuwenden. Dies gilt insbesondere für den Einsatz auftauender Streumittel.

Sonstiges

Zur Kostenminimierung sind bei unsicherer Wetterlage Kontrollfahrten durchzuführen, mit denen die Notwendigkeit des Winterdienstes geprüft wird.

Eis und Schnee sind an den Fahrbahn- bzw. Gehwegrand zu verräumen [ggf. Regelungen aus Ortssatzung übernehmen].

Das angefallene Streugut ist auf den relevanten Flächen oder Rinnsteinen nach den örtlichen Erfordernissen so häufig wie notwendig zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Eine Wartung von Abflussanlagen (z.B. Gullys) ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

3. Kalkulationsmuster

In den beiliegenden Formularen werden die Inhalte der Kalkulation eines Winterdienstes beispielhaft dargestellt. Die Kalkulation stellt eine Preisfindung für eine pauschal abzurechnende Winterdienstleistung dar, d. h. es wird ein Pauschal-Gesamtpreis für die Winterdienstsaison 01.10. – 31.03. errechnet.

In der Kalkulationsdarstellung sind öffentlich begehbare Flächen zugrunde gelegt, und zwar Bürgersteige einer Gemeinde X. Diese Bürgersteige - nämlich in der Addition 20.000 lfdm. - sind in einer Breite von 1,20 m, also insgesamt 24.000 m², in der Winterdienstsaison schnee- und eisfrei zu halten. Hierfür erhält der Auftragnehmer einen Pauschalpreis, der in der Kalkulation näher erläutert bzw. errechnet wird.

Die Flächen befinden sich in einer westdeutschen Großstadt und sind im Wesentlichen ohne größere Fahrtstrecken zwischen den einzelnen Objekten zu erreichen.

Seite 12 von 30 Ausgabe 2013

In der Musterrechnung wurde davon ausgegangen, dass die Flächen an 30 Tagen in der Saison abzustreuen sind und an 5 Tagen in der Saison geräumt und abgestreut werden. Es wurde unterstellt, dass innerhalb der 24 Streutage 4 Tage auf einen Sonntag und innerhalb der Räumtage an 1 Sonntag gearbeitet wird.

Die Flächen können – soweit es um Streuarbeiten geht – von einer Arbeitskraft abgestreut werden. Als Arbeitsmaschine wurde ein Winterdienstgerät der Marke Multicar oder Ähnliches zugrunde gelegt, ausgerüstet – je nach Witterungslage – mit einem Schneeschild oder einer Schneewalzenbürste und einem Walzenstreuer, der die Breite von 1,20 m mindestens abdeckt. Das gleiche gilt für das Schneeschild bzw. für die Walzenbürste.

Da die Flächen weitestgehend frei sind (keine abgestellten PKW usw.) ist ein zügiges Arbeiten ohne weiteres möglich

Formular "Kalkulation Winterdienst"

In diesem Formular sind alle für die Kalkulation relevanten Tatbestände aufgeführt. Die Anzahl der im Jahr zu erbringenden Winterdienstleistungen ist eine Erfahrungsgröße, die so sicherlich nur für Westdeutschland gilt. In anderen Regionen können hier natürlich starke Abweichungen notwendig sein. Die Formulare sind in der Anlage 7 zu diesem Leitfaden vollständig abgedruckt.

Kunde: Objekt:

							Stunde	enlohn:			- € je Stunde	
Pos.	Flächenbezeichnung	Tag	Art	Tage je Jahr	qm	Leistung m² / h	Std. je Ausf.	Std. je Jahr	StdVerr. Satz	Preis je Ausf.	Preis je Jahr	m² - Preis je Ausf.
1	Bürgersteig	Mo-Sa	s	26,00	24.000,00							
2	Bürgersteig	Mo-Sa	r	4,00	24.000,00							
3	Bürgersteig	So	s	4,00	24.000,00							
4	Bürgersteig	So	r	1,00	24.000,00							
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14					·				_			
Summe):	•		•	24.000,00				-			

Legende: s = streuen, r = räumen

Wenn die Flächen bzw. die Bearbeitungshäufigkeit und die Leistung ins Verhältnis gesetzt sind, wird der Zeitbedarf pro Ausführung bzw. pro Jahr (Vertragsdauer) berechnet. Die Werte, die sich hier ergeben, sind in das Formular "Angebotskalkulation" zu übernehmen, damit letztlich ein Stundenverrechnungssatz bzw. Gesamtpreis für die Saison errechnet werden kann. Durch Übertragung des Stundenverrechnungssatzes – Position 37, Blatt 2 der

Ausgabe 2013 Seite 13 von 30

	Angebotskalk	ulation [] l gültig vom gültig bis	JR []FR [] GR	[]SR	[X] WD - -	
			-				Angebot z.	Hd. von Herrn/Frau
			_					
	Auftraggeber		="				Telefon-Nr.	
			-					
	Anschrift							
			_					
	Objekt						Erstbesuche	er
		\(\(\alpha\)	A L 1/1 L					
		VORK	ALKU	LATION				
		Ве	rechn	ung				
				Stunden	ie			
Pos.		Std./Tag	Ausf.	1	Jahr	Std./Ges.	Tariflohn	EUR-Betrag
	Produktiver Stundenlohn							
1	Produktiv-Lohn							
2	Produktiv-Lohn							
3	Produktiv-Lohn							
4	Produktiv-Lohn Sonntag							
5	Produktiv-Lohn Feiertag							
6	Produktiv-Lohn Feiertag							
	Zwischensumme Produktivlöhne	9		•				
								•
	Soziallöhne						% v.Pl.	
7	Gesetzliche Feiertage							
8	Urlaubsentgelt							
9	Arbeitsfreistellung							
10	Lohnfortzahlung (Krankheit)							
	Zwischensumme Soziallöhne							
	Carialyanaiahanun aahaitusaa aut	: Fautia	h					
	Sozialversicherungsbeiträge auf Soziallöhne (Arbeitgeberanteil)	rertigungsio	nn una					
11	Krankenversicherung							
12	Rentenversicherung							
13	Arbeitslosenversicherung							
14	Pflegeversicherung							
15	Gesetzl. Unfallversicherung							
16	Schwerbehindertenabgabe							
	Zwischensumme Lohnkosten in	kl. Sozialabga	ben					
		•						
			Übertr	aq				

Angebotskalkulation – in das Formular "Kalkulation Winterdienst", kann auf diesem Wege der Gesamtpreis als Verprobung berechnet werden .

Seite 14 von 30 Ausgabe 2013

	Übertrag		
	Zusätzliche lohngebundene Kosten		
17	Haftpflichtversicherung		
18	Sonstige Personalkosten (Fahrgeld, Arbeitskleidung etc.)		
	Summe lohngebundener Kosten		
	Counting suffrage have made Master		
40	Sonstige auftragsbezogene Kosten		
19	Aufsichtslohn Vorarbeiter		
20	Soziale Folgekosten für Aufsichtslohn		
21 22	Fertigungsmaterial (s.Anlage) Maschineneinsatz, Geräte, AfA/Zinsen¹/Leasing²		
23	Reparaturen ³		
24	Sondereinzelkosten (s.Anlage)		
25	Sonn- u. Feiertagszuschläge (s. Anlage)		
25			
	Zwischensumme sonstige auftragsbezogene Kosten		
	Unternehmensbezogene Kosten		
26	Gehälter techn. Angestellte inkl. Lohnfolgekosten		
27	Gehälter kaufm. Angestellte inkl. Lohnfolgekosten		
28	Allgemeine Fuhrparkkosten		
29	Fertigungshilfskosten (s.Anlage)		
30	Sonstige Verwaltungskosten		
31	Betriebsratskosten		
32	Sonstige Kosten, Verbandsbeiträge etc.		
33	Gewerbesteuer		
	Zwischensumme unternehmensbezogene Kosten		
	Selbstkosten		
34	Wagnis und Gewinn (von Selbstkosten)		
•			
35	Gesamtpreis in EUR		
36	Kalkulationszuschlag (Selbstkosten + Gewinn u. Wagnis - Produktivlohn)		
00	,		
37	Stundenverrechnungssatz in EUR		
01	Standenverrecimany33atz in ESIX		
	Zinsen = Summe W-Werte: Lebensd.		
	ing = Leasingrate : Monate raturen = Summe W-Werte: 120		
richa	industri – Guitinio W-Welle. 120		
	Datum Unterschrif	t	

Ausgabe 2013 Seite 15 von 30

4. Vertragsmuster

Aus dem angenommenen Angebot muss unter § 4 die zu Grunde gelegte Preisvereinbarungsvariante in den Vertrag übernommen werden.

Vertrag über die Durchführung von Winterdiensten (Schneeräumung und Streudienste)

Zwischen
- Auftraggeber und
- Auftragnehmer
Objekt:
§ 1
Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, während der Wintersaison im Zeitraum 1. Oktober bis 31. März die n den beiliegenden Lageplänen (Anlage 1) bezeichneten Gehwege in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite entsprechend Ortssatzung (Anlage 2), die weiteren Flächen gemäß Lageplan und Leistungsbeschreibung (Anlage 3) schnee- und eisfrei zu halten. Die zu diesem Zweck erforderlichen Arbeiten sind nach den Bestimmunger dieses Vertrages und entsprechend der Ortssatzung der Gemeinde auszuführen.
Die Beschaffung der Streumittel und Stellung der Geräte und Transportmittel ist Sache des Auftragnehmers.
Alle Beanstandungen der Ordnungsbehörden wegen mangelhafter Ausführung der Arbeiten sowie evtl. gebührenpflichtige Verwarnungen oder Geldbußen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Seite 16 von 30 Ausgabe 2013

§ 2

Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, nur zuverlässiges Personal einzusetzen und entsprechende Kontrollen durchzuführen.

§ 3

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber für alle Schäden, die auf mangelnde und unsachgemäße Schnee- und Eisräumung auf den dem Vertrag zu Grunde liegenden Flächen zurückzuführen sind, mit Ausnahme solcher Schäden, die durch unsachgemäße Streumittel oder Geräte entstehen, wenn deren Verwendung vom Auftraggeber vorgeschrieben wurde.

Der Auftragnehmer ist für das Auslösen der Winterdiensteinsätze zuständig.

[Alternative Vereinbarung: Das Auslösen der Winterdienste erfolgt durch Abruf des Kunden. Der Auftragnehmer ist im Schadensfall aus der Haftung entlassen, wenn der Abruf unterbleibt.]

Er stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter mit Ausnahme der unter Abs.1 [{bei Anwendung der Alternativen Vereinbarung unter Abs. 2 bitte einfügen} und Abs. 2 Satz 2 genannten Ausnahmen] frei, die diese gegen den Auftraggeber als Verkehrssicherungspflichtigen in diesem Zusammenhang stellen. Er verpflichtet sich, zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen: 2,5 Mio EURO für Personen- und Sachschäden, 500.000 EURO für Tätigkeitsschäden, inkl. Allmählichkeitsschäden, sowie 100.000 Euro für Schlüsselschäden.

§ 4
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an dem Objekt in
den Winterdienst gemäß Leistungsbeschreibung (Anlage 3) auszuführen.
Grundlage für die Preisstellung ist das Angebot vom (Anlage 4).
[An dieser Stelle die entsprechende Preisvereinbarung aus dem angenommenen und zu Grunde gelegten Angebot einfügen]
Ändern sich nach Abschluss dieses Vertrages die einschlägigen Tarifverträge, die gesetzlichen Sozialleistungen ode sonstige Kosten, so ändern sich die vereinbarten Preise wie folgt (Ergebnis in %)):
a) Preisänderung bei Änderung der Löhne
Lohnkostenanteil¹ % x Änderungssatz %

Ausgabe 2013 Seite 17 von 30

100

b)	Preisänderung bei Änderung der lohngebundenen Kosten	
	Veränderung der lohngebundenen Kosten % x 100	
	100 % (Lohn) + Kalkulationszuschlag %	
c)	Preisänderung bei Änderung der sonstigen Kosten	
	Veränderung der sonstigen Kosten % x 100	
	100 % (Lohn) + Kalkulationszuschlag %	
1	Änderung des Lohnkostenanteils	
	(Bisheriger Lohnkostenanteil % + beantragte Preisänderung %) x 100	
-	100 % (Bisheriger Preis) + erhaltene Preisänderung %	
Eine Än	derung des Preises erfolgt weiterhin, wenn sich die dem Vertrag zu Grunde liegenden Fläch	en ändern.
Preisänd	derungen treten nach Mitteilung an den Auftraggeber in Kraft.	
	§ 5	
Dieser V	/ertrag tritt am 1. Oktober für die Dauer von drei Jahren in Kraft.	
	ngert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf e sjahres schriftlich gekündigt wird.	eines
Für beid	de Parteien gilt das Sonderkündigungsrecht gem. § 314 BGB. § 6	
	ngen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerei Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.	[,] Bestimmungen

Seite 18 von 30 Ausgabe 2013

§ 7

Geric	htsstand für beide Parteien ist	<u>_</u> .
Ort, D	latum	Ort, Datum
rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers		rechtsverbindliche Unterschrift des Auftragnehmers
Anlag	gen:	
1	Lageplan	
2	Ortssatzung der Gemeinde	
3	Leistungsbeschreibung	
4	Angebot vom	
5		

Ausgabe 2013 Seite 19 von 30

Anlage 1 zum Leitfaden Winterdienste: Leistungsnachweis

Arbeitsschein Winterdienst									
Plan:			Datum:						
			Von	bis	Uhr				
0	Schneebeseitigung		0	Kontrollfahrt					
0	Streudienst		Arbk	km:	Gesamt-km:	_			
Uhrze	it:	Straße:							
			T						
Aufta	umittel:	m³							
Granu	ılat:	m³	Kraftfahre	r:					
	:	m³	Beifahrer:						

Seite 20 von 30 Ausgabe 2013

Anlage 2 zum Leitfaden Winterdienste:

Beispielformulierung eines Anschreibens des Dienstleisters an die Gemeinde

für unseren Auftraggeber, nachfolgend aufgeführten Objekte Winterdiens	, führen wir in der Wintersaison 20/20 für tleistungen aus:
Bezeichnung / Anschrift des Objektes	Flurbezeichnung

Ausgabe 2013 Seite 21 von 30

Anlage 3 zum Leitfaden Winterdienste:

Beispiel-Schreiben einer Gemeinde für die Entlassung aus der Haftungsverpflichtung des Grundstückseigentümers

Übertragung der Winterd	lienstverpflichtung		
Grundstücke	in		
Sehr geehrte Damen und	Herren,		
in Vertretung des Grunds	tückseigentümers beantrage	en Sie für die unten stehenden	Grundstücke die
Übertragung der Winterd	ienstverpflichtung auf Ihr U	nternehmen. Nach Vorlage de	er nach §2 Abs. 3 der
Satzung über die Reinigu	ng öffentlicher Straßen im St	adtgebiet vorge	eschriebenen Unterla-
gen stimme ich hiermit zu	ı, dass die Reinigungsverpfli	ichtung der Grundstückseiger	ntümer
	(hier: Winterdienstver)	oflichtung gemäß § 3 der o.g. S	Satzung) für die
Grundstücke	an der	straße in	auf die
Fa	übertragen wird	l. Ein Auszug aus der Satzung	g über die Reinigung
öffentlicher Straßen im St	adtgebiet ist diesem Schreibe	en beigefügt. Ich weise vorsor	glich darauf hin, dass
die im einzelnen aufgefüh	nrten Vorschriften zum Wint	erdienst auch von dem Verpfl	lichteten einzuhalten
sind, dem die Winterdien	stleistung übertragen wurde		
Die Zustimmung ist jeder	zeit widerruflich und auch c	ohne Widerruf nur so lange wi	irksam, wie die Haft-
pflichtversicherung bestel	nt.		
Mit freundlichen Grüßen			

Seite 22 von 30 Ausgabe 2013

Anlage 4 zum Leitfaden Winterdienste: Arbeitsanweisung

Arbeitsanweisung für die Durchführung von Winterdiensten

Benachrichtigung

Die Mitarbeiter erhalten ihre Einsatzbenachrichtigung telefonisch und haben sich ohne schuldhaftes Verzögern umgehend zum Betriebshof zu begeben.

Einsatzbereitschaft

Die Mitarbeiter müssen während ihrer Bereitschaftszeiten unter der von ihnen angegebenen Telefonnummer ständig erreichbar sein. Der Arbeitnehmer muss sicher stellen, dass er nach Abruf die Arbeitsstelle in angemessener Zeit erreichen kann. Während der Bereitschaftszeiten müssen die Mitarbeiter ihre Einsatzfähigkeit zu jeder Tageszeit sicherstellen, insbesondere im Hinblick auf die Einnahme von Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen¹. Die Bereitschaftszeiten sind den entsprechenden Einsatzplänen zu entnehmen.

Fahrzeugübernahme und Streugut

Die übernehmenden Mitarbeiter haben sich von der Betriebssicherheit des Fahrzeuges zu überzeugen. Das Streugut wird zur Beladung am eingewiesenen Übernahmeplatz bereit gestellt.

Arbeitslisten / Aufträge / Routenplan

Diese Unterlagen werden durch den Vorarbeiter bzw. die Aufsicht zu Beginn der Winterdienstsaison übergeben und ggf. Für die jeweiligen Einsätze aktualisiert ausgehändigt.

Abrücken ins Einsatzgebiet

Nach Beladen des Fahrzeugs und Erhalt der Arbeitslisten ist unverzüglich und auf dem kürzesten Weg ins Einsatzgebiet abzurücken und unverzüglich mit der ordnungsgemäßen Durchführung der Winterdienstarbeiten zu beginnen.

Durchführung der Arbeiten

Die Durchführung der Winterdienstarbeiten erfolgt gemäß Arbeitsplänen und Leistungsbeschreibung (s. Anlage) sorgfältig und ordnungsgemäß. Betriebs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sind beim Bedienen der Geräte, Maschinen und Fahrzeuge zu beachten.

Die ordnungsgemäße Durchführung ist auf dem Formular "Arbeitsschein Winterdienst" zu dokumentieren. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Rückkehr der Mitarbeiter auf den Betriebshof unverzüglich und auf dem kürzesten Weg.

Abschluss der Arbeiten / Fahrzeugpflege

Nach Rückkehr auf den Betriebshof sind die Streumittel zu entladen, die Fahrzeuge unter Beachtung der Herstellervorgaben gründlich zu reinigen und an den vorgesehenen Standplätzen abzustellen.

Ausgabe 2013 Seite 23 von 30

-

¹ z. B. Alkohol, Medikamente. Ist die Einnahme solcher Medikamente ärztlich verordnet, ist der Arbeitgeber umgehend nach Verordnung darüber zu informieren.

Verhaltung bei Störungen

Sachbeschädigung, Beschädigungen am Objekt, Unfälle, Haftpflichtschäden, Arbeitsverhinderung	, Schäden an
Maschinen, Geräten oder Fahrzeugen sind unverzüglich dem Verantwortlichen	TelNr.:
zu melden.	
Bei Mängeln, die die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz beeinträchtigen, wie z.B. Defe	ekte an Räum- und
Streugeräten, ist die Arbeit zu unterbrechen bis der Mangel behoben oder Ersatzgerät beschafft	ist.
Defekte Geräte sind gegen Inbetriebnahme zu schützen bzw. Ge, StVO zu sichern.	

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Winterdiensteinsätze dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
- Es ist wetterfeste Arbeitskleidung (Schutz vor Durchnässen) zu tragen: Signalweste/Warnkleidung für den Straßenverkehr, winterfeste Sicherheitsstiefel mit Profilsohle, Handschuhe.
- Fahrerlaubnis, Fahrauftrag und Einsatzplan müssen vorliegen.
- Für Sonderarbeiten sind Zusatzbetriebsanweisungen zu beachten, z.B. in Chemieanlagen, Bundeswehr,
 Deutsche Bahn u. a.
- Grundsätzlich ist die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung einzuhalten.
- Die Räumgeschwindigkeit der motorengetriebenen Geräte und Fahrzeuge ist den Bedingungen auf öffentlichen Straßen, Fußwegen und Plätzen so anzupassen, dass von diesen keine Gefahr für Personen, Umwelt und Gegenständen ausgeht.

Anlagen / Mitgeltende Unterlagen:

-	Formular "Unterweisungserklärung für Mitarbeiter im Winterdienst
-	Erklärung der Mitarbeiter im Winterdienst
-	
-	

Seite 24 von 30 Ausgabe 2013

Anlage 5 zum Leitfaden Winterdienste: Unterweisungsnachweis

Unterweisungen werden in der Unfallverhütungsvorschrift BGV "Allgemeine Vorschrift" , unter § 7 Absatz 2 und dem Arbeitsschutzgesetz unter § 12 Absatz 1 vom Gesetzgeber gefordert.

3 3		3						
M U S T E R								
Unterweisung für Mitarbeiter im Winterdienst								
Betrieb: [Muster-Gebäudereinig	jung]						
Verantwortlicher:	Meister Muster]							
Ort, Datum: .								
Winterdienst gemäß BGV A 1 § 7 ur	Nachweis der jährlichen Unterweisung und Weiterbildung für den Winterdienst gemäß BGV A 1 § 7 und Arbeitsschutzgesetz § 12, Absatz 1.							
Unterwiesene Mitarbeiter:	Wohnhaft		Personalnummer					
Name	vvoiiiiiait		reisuldilullillei					
wurden die gesetzlichen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften mitgeteilt. Sie wurden im Folgenden unterwiesen und haben sich im Umgang mit Winterdienstgeräten entsprechend zu verhalten. - Bedienungshinweise [Hako-Schneefräse] - [Stihl Motorbesen]								
- Verhalten beim Schneeräumen und Abstumpfen auf Straßenbahninseln der Stadt [] Die Arbeitsanweisungen wurden erläutert und anerkannt.								
Name		Unterschrift						
Anlage: Muster "Erklärung der Mitarbeiter im Winterdienst"								

Ausgabe 2013 Seite 25 von 30

Anlage 6 zum Leitfaden Winterdienste: Mitarbeitererklärung

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, in den Monaten Oktober, November und Dezember 2002 sowie Januar, Februar und										
März 2003,	Winterdienstarbe	eiten an den mir von der Firm	na [] genannten Gebieten						
auszuführer	1.									
Bei Schneefall oder Glatteis bin ich von Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) telefonisch zu erreichen. Näheres										
regeln die E	insatz- und Berei	itschaftspläne.								
Während de	er Bereitschaftsze	eiten habe ich meine Einsatzf	ähigkeit zu jeder Tageszeit sic	her zu stellen, insbesondere						
im Hinblick	auf die Einnahme	von Substanzen, die die Fah	rtüchtigkeit beeinträchtigen, z	.B. Alkohol, Medikamente.						
Ist die Einn	ahme solcher Me	dikamente ärztlich verordnet	, habe ich meinen Arbeitgeber	umgehend nach Verordnung						
darüber zu i	informieren.									
Entlohnung										
Die Entlohn	ung setzt sich wi	e folgt zusammen:								
1.	Bereitschaftsge	ld								
2.	Anwesenheitsp	rämie								
3.	Einsatzprämie									
4.										
Name, Vorn	ame	Telefon-Nummer	Adresse	Unterschrift						

Seite 26 von 30 Ausgabe 2013

Anlage 7 zum Leitfaden Winterdienste: Formulare zur Kalkulation

	Angebotskalk	ulation [] l gültig vom gültig bis	JR []FR [] GR	[]SR	[X] WD - -	
			•				A	III
							Angebot z.	Hd. von Herrn/Frau
			_					
	Auftraggeber						Telefon-Nr.	
	Anschrift		•					
	Objekt		•				Erstbesuch	er
		VORK	AI KI II	ATION				
			, 12.102					
		Ве	rechn	ung				
				Stunden	ie			
Pos.		Std./Tag	Ausf.	Monat	Jahr	Std./Ges.	Tariflohn	EUR-Betrag
	Produktiver Stundenlohn	U						Ŭ
1	Produktiv-Lohn							
2	Produktiv-Lohn							
3	Produktiv-Lohn							
4	Produktiv-Lohn Sonntag							
5	Produktiv-Lohn Feiertag							
6	Produktiv-Lohn Feiertag							
	Zwischensumme Produktivlöhne	9						
	Soziallöhne						% v.Pl.	
7	Gesetzliche Feiertage						70 V.F1.	
8	Urlaubsentgelt							
9	Arbeitsfreistellung							
10	Lohnfortzahlung (Krankheit)							
	Zwischensumme Soziallöhne							
	Sozialversicherungsbeiträge auf	Fertigungslo	hn und					
	Soziallöhne (Arbeitgeberanteil)							
11	Krankenversicherung							
12 13	Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung							
14	Pflegeversicherung							
15	Gesetzl. Unfallversicherung							
16	Schwerbehindertenabgabe							
	Zwischensumme Lohnkosten in	kl. Sozialabga	ben					
		J						
			Übertra	ıa				

Ausgabe 2013 Seite 27 von 30

	Übertrag		
	Zusätzliche lohngebundene Kosten		
17	Haftpflichtversicherung		
18	Sonstige Personalkosten (Fahrgeld, Arbeitskleidung etc.)		
	Summe lohngebundener Kosten		
	Sonstige auftragsbezogene Kosten		
19	Aufsichtslohn Vorarbeiter		
20	Soziale Folgekosten für Aufsichtslohn		
21	Fertigungsmaterial (s.Anlage)		
22	Maschineneinsatz, Geräte, AfA/Zinsen ¹ /Leasing²		
23	Reparaturen ³		
24	Sondereinzelkosten (s.Anlage)		
25	Sonn- u. Feiertagszuschläge (s. Anlage)		
	Zwischensumme sonstige auftragsbezogene Kosten		
	Unternehmensbezogene Kosten		
26	Gehälter techn. Angestellte inkl. Lohnfolgekosten		
27	Gehälter kaufm. Angestellte inkl. Lohnfolgekosten		
28	Allgemeine Fuhrparkkosten		
29	Fertigungshilfskosten (s.Anlage)		
30	Sonstige Verwaltungskosten		
31	Betriebsratskosten		
32	Sonstige Kosten, Verbandsbeiträge etc.		
33	Gewerbesteuer		
	Zwischensumme unternehmensbezogene Kosten		
	Zinoshoroumino untornomonosozogono recetori		
	Selbstkosten		
24	Wagnis und Gewinn (von Selbstkosten)		
34	wagins und Gewinn (von Seibskosten)		
25	Consentancia in FUD		
35	Gesamtpreis in EUR		
	Malkulatiana usahlar (Salhatkastan I Caujinn II Magnis Draduktiylahn)		
36	Kalkulationszuschlag (Selbstkosten + Gewinn u. Wagnis - Produktivlohn)		
37	Stundenverrechnungssatz in EUR		
1 AfA/	Zinsen = Summe W-Werte: Lebensd.		
	ing = Leasingrate : Monate		
³ Repa	raturen = Summe W-Werte: 120		
	Datum Unterschi	rift	

Seite 28 von 30 Ausgabe 2013

<i>L</i>	III	ึ	<u> </u>
-rvi	u	ıu	C.

Objekt:

							Stunde	enlohn:			- €	je Stunde
Pos.	Flächenbezeichnung	Tag	Art	Tage je Jahr	qm	Leistung m² / h	Std. je Ausf.	Std. je Jahr	StdVerr. Satz	Preis je Ausf.	Preis je Jahr	m² - Preis je Ausf.
1	Bürgersteig	Mo-Sa	S	26,00	24.000,00							
2	Bürgersteig	Mo-Sa	r	4,00	24.000,00							
3	Bürgersteig	So	S	4,00	24.000,00							
4	Bürgersteig	So	r	1,00	24.000,00							
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
Summe	Summe: 24.000,00											
Legende	e: s = streuen, r = räumen			•		•						_

Datum	Unterschrift	

Ausgabe 2013 Seite 29 von 30

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks Kronenstraß 55-58 10117 Berlin

Telefon: +49 30 20 62 267-0 Telefax: +49 30 20 62 267-11

Email: biv@die-gebaeudedienstleister.de Internet: www.die-gebaeudedienstleister.de